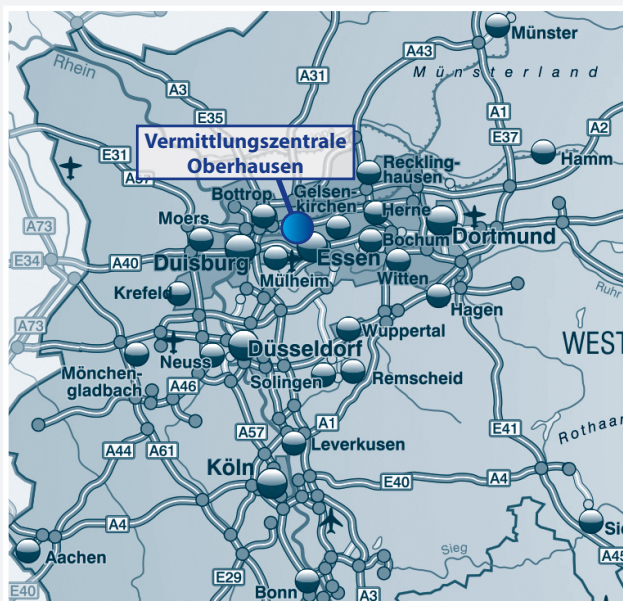


Vermittlung

Das Team der Schriftdolmetscher Nordrhein-Westfalen steht Ihnen als regionaler und überregionaler Ansprechpartner zu Verfügung.



In unserer Vermittlungszentrale in Oberhausen vermitteln wir Ihnen kompetente Ansprechpartner, die für Sie auf unterschiedlichen Kommunikationswegen (z. B. Telefon, E-Mail, Fax, WhatsApp, SMS, Skype, direktes Gespräch) persönlich erreichbar sind.

Wenn Sie einen Schriftdolmetscher benötigen, lassen Sie es uns wissen. Sollten Sie noch Fragen haben, zögern Sie nicht, mit uns Kontakt aufzunehmen. Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Kaul, Mario & Mölleken, Susanne GbR
Schriftdolmetscher NRW

Vermittlungszentrale:
Am Leitgraben 3
46147 Oberhausen

E-Mail info@schriftdolmetscher-nrw.de
Telefon 0208 / 685561
Mobil 0151/ 46616997

www.schriftdolmetscher-nrw.de
info@schriftdolmetscher-nrw.de



**Hilfe für schwerhörige
und ertaubte Menschen**

**Inklusion
durch
Schriftdolmetscher**
Wir hören und schreiben
– Sie lesen und nehmen
aktiv an jeder Kommuni-
kation teil!

Schriftdolmetscher/in für Schwerhörige und Ertaubte

Sie sind schwerhörig oder ertaubt und benötigen Unterstützung in Situationen Ihres Lebens, in denen es um ein genaues Verstehen von gesprochener Sprache geht, wie z. B. bei einem Arzt, bei einem Vorstellungsgespräch oder bei einer Gerichtsverhandlung?

Sie haben Anspruch auf einen Schriftdolmetscher, der die Sprache der Anderen für Sie lesbar macht.

Was ist Schriftdolmetschen?

Beim Schriftdolmetschen wird das gesprochene Wort mit einem Laptop von einem Schriftdolmetscher mitgeschrieben, so dass der Hörgeschädigte zeitgleich mitlesen kann. Bei größeren Veranstaltungen mit mehreren Hörgeschädigten wird ein Beamer eingesetzt, der den gesprochenen Text auf einer Leinwand lesbar macht.

Sie brauchen Hilfe?

Wir unterstützen Sie durch die persönliche Begleitung zu wichtigen Terminen. Der Schriftdolmetscher unterliegt der absoluten Schweigepflicht, wahrt den Datenschutz und ist einer Berufs- und Ehrenordnung verpflichtet.

Wir begleiten Sie

Unter bestimmten Voraussetzungen haben Sie einen gesetzlichen Anspruch auf Kostenübernahme für die Begleitung eines Schriftdolmetschers in Bereichen wie z. B.:

- Aus- und Weiterbildung (Schule, Studium, Beruf)
- Fortbildungen, Schulungen, Seminare
- Vorstellungsgespräche
- Arbeitsassistentz
- Betriebsversammlungen, Mitarbeiterbesprechungen, Dienstbesprechungen
- Sitzungen, Tagungen, Konferenzen
- Arztbesuche
- Krankenhaus (Beratungen, Untersuchungen, Operationsvorgespräche, stationäre Behandlungen)
- Reha-Maßnahmen
- Psychotherapie
- Gericht
- Polizei
- Behörden

Weitere Einsatzbereiche sind:

- Veranstaltungen der Hörgeschädigtenverbände und deren Vereine

Was müssen Sie tun?

Sie müssen einen Antrag auf Kostenübernahme beim zuständigen Kostenträger stellen und zwar vor Beginn des Schriftdolmetschereinsatzes. Hierbei ist der Schriftdolmetscher Ihnen sehr gerne behilflich.

Für die Inanspruchnahme eines Schriftdolmetschers bei Arztgesprächen und in Krankenhäusern muss der Antrag z. B. bei der jeweiligen Krankenkasse und/oder Beihilfestelle des Betroffenen gestellt werden.

Hinweise

Kommunikationshilfe für Schwerhörige gemäß SGB IX sowie dem Bundes- und Landesgleichstellungsgesetz

Die Rechtsgrundlagen können bei jedem Schriftdolmetscher erfragt werden.

Mehr Informationen auf:

www.schriftdolmetscher-nrw.de

